

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Tageblatt Riesa.
Tempelstr. Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsbaudienststelle beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzahl: Dresden 1530
Große Straße 52.

Nr. 192.

Sonnabend, 18. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für die Zeit vom 16. bis 21. August 45000.— Wert einschließlich der Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraußen zu bezahlen; eine Gewalt für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für Blätter eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erstattungsort: Riesa. Nichtige Abzahlung zulässig, wenn der Betrag verfällt, durch Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerungsanstaltungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Umsetzung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse

ab 19. August 1923.

A. Vollmilch, Mager- und Buttermilch:	M. 50000 f. d. Utr.
Für Lieferung ab Stall an Milchhändler, Molkereien oder Sammelstellen: Vollmilch	25000 • • •
Kleinhandelspreis für Erzeuger (Verlängerungspreis) ab Gehöft unmittelbar an den Verbraucher: Vollmilch	53000 • • •
Mager- oder Buttermilch	26500 • • •
Kleinhandelspreis ab Laden oder Wagen: für Vollmilch	64000 • • •
Für Mager- oder Buttermilch	32000 • • •
B. Butter:	
Vom Kuhhalter an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 525000 f. d. Utr.
Vom Kuhhalter an Verbraucher	578000 • • •
Vom Händler an Verbraucher	632000 • • •
Von den gewerblichen Molkereien, ab Molkerei an Wiederverkäufer	600000 • • •
Von den gewerblichen Molkereien an Verbraucher	654000 • • •
C. Speisezucker mit höchstens 75% Wassergehalt:	
Vom Erzeuger an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 84000 f. d. Utr.
Vom Erzeuger an Verbraucher	92000 • • •
Vom Händler an Verbraucher	97000 • • •
Ab Molkerei an Wiederverkäufer	100000 • • •
Ab Molkerei an Verbraucher	110000 • • •

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 7. August 1923.

Großenhain, am 18. August 1923. 1182a IV. Der kommunale Verband.

Auf Blatt 653 Handelsregister ist heute die Firma: „Mühlenwerke Oelsis, Aktiengesellschaft in Oelsis bei Riesa“ eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. Juni 1923 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und die Fortführung der unter der Firma „Mühlenwerke Oelsis, G. m. b. H. in Oelsis“ betriebenen Weizen- und Roggenmühle und der Betrieb der Landwirtschaft. Zur Errreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige und ähnliche Unternehmungen an erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen, und Beteiligungserklärungen zu errichten. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Grundkapital beträgt sechs Millionen Mark und zerfällt in 300000 Stück auf den Inhaber lautende Gruppenaktien zu je 100 Mark. Zum Vorstand ist bestellt der Baudirektor Georg Thomas in Riesa. Erklärungen, welche die Gesellschaft verpflichten, müssen so, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, von dieser, bis wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder von zwei seiner Mitglieder oder von einem Mitglied und einem Prokuristin abgegeben werden. Weiter wird bekannt gegeben: Die Aussage der Aktien erfolgt zum Nennwert. Die Befestigung und Abberufung des Vorstandes erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat, vorbehaltlich des gleichzeitigen Beschlusses des Vorstandes, durch öffentliche Bekanntmachung. Die Einladungen erfolgen innerhalb der gesetzlichen Mindestfrist und müssen die Tagesordnung enthalten. Der Tagung ist Riesa, alle von der Gesellschaft ausgebenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Jede Aktie gewährt fünf Stimmen. Gründer der Gesellschaft sind: Baumeister Louis Schneider in Riesa, Helene Schmidt in Mittweida, Johanna verhebt. Hümlich in Böhmen, Kaufmann Alfred Hümlich in Böhmen, Johanna Diezmann geb.

und der Mädchenbüchle II. Berichterstatter: Herr Stadt. Schloss, 14. Zahlung einer Sondervergütung an den Sächs. Schifferverein. 15. Erhöhung der Unterhaltung für die Rentenempfänger. Berichterstatter: Herr Stadt. Peter. 16. VIII. Nachtrag zur Sparkassenordnung. Berichterstatter: Herr Stadt. Schloss. 17. Bewilligung von Mitteln für die Herstellung von Wandtafeln in den Riesoer Schulen. Berichterstatter: Herr Stadt. Tröger. 18. Reparatur des Dreibrüdermotors im Wasserwerk. Berichterstatter: Herr Stadt. Freier. 19. Erhöhung der Hagelversicherung. Berichterstatter: Herr Stadt. Thomas. 20. Festlegung der Abrechnung für den Schornsteinfegermeister. 21. Einführung von Hilfskräften bei der Brikettfabrik. Berichterstatter: Herr Stadt. Braune. 22. Reparatur der Jahrabreke. Berichterstatter: Herr Stadt. Schönborn. 23. Erhöhung der Gewerbeslohnunterstützungsläge. Berichterstatter: Herr Stadt. Richter. 24. Änderung des XXVII. Nachtrags zur Gemeindesteuerordnung. 25. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung (Wanderlagersteuer betr.). 26. Mitteilungen. —

* Auftrag des Gesamtministeriums. Das Gesamtministerium richtet einen Aufruf an die Bevölkerung Sachsen, in dem es u. a. heißt: Aufgrund der gegen den Goldwerturkunten ist in letzter Zeit eine große Entwertungswelle durch das Reich begangen, die sothe Währung erfordert. Das Wirtschaftsministerium ist bei der seit langem mit Verschärfung an die Reichsbank vorgegangen, um der stärker fortwährenden Goldentwertung Einhalt zu tun. Die Reichsbank und Rohde sowie die Unternehmungen der Gewerbeleute und Kaufleute haben automatisch dem an jedem Monat vom Reichskommissar aufgestellten Lebendmittelangaben entsprechend deren Verhandlungen wegen Belastung von Zeit und Arbeitslosigkeit und in Gang. Sachsen hat seitdem mit Thüringen, Braunschweig und Sachsen-Anhalt in einer gemeinsamen Anträge an den Reichsministeriums getreten, um die verzweifelte Lage der Bevölkerung zu lindern. So vielfach vorgeschlagene Rationierung und Siedlungsaufnahme von Lebensmitteln ist in Sachsen jedoch unzureichend und würde nur noch größere Not heraufbeschwören. Zum Schluss wird die Bevölkerung zur Wahrung von Ruhe und Sicherheit ermahnt.

* Berichterstattung. Wie die Union Sachsen-Anhalt zuverlässig erfährt, ist Ministerialrat Dr. Wuttke zum Nachfolger des Ministerialdirektor Lohring in Dresden ernannt. Wuttke erfährt der Union Sachsen-Anhalt, dass der kommunistische Landtagsabgeordnete Lohring zum Regierungsrat im Kabinett Brügel ernannt werden soll. — Intrafritzen der neuen Postgebühren. Die 20 Pföndige Erhöhung der Postgebühren gegenüber den Auguststufen tritt für die Telegrafen- und Fernschreibgebühren am 20. für die Postgebühren am 24. August in Kraft. Was die Postgebühren ansteigt, so müssen zunächst neue Marken hergestellt werden, wenn auch vielfach die alten Markenbestände hinzu kommen, welche einen Nachdruck bekommen.

* Fahrrad gestohlen. Heute vormittag gegen 10 Uhr ist am Güterboden des Bahnhofs ein grau gestrichenes zusammenlegbares, aufstellend kleines Fahrrad (Kleinstfahrrad) gestohlen worden. Jemand welche Fahrrahmen wolle man an Polizeistelle melden.

* Ausstellung von Haftzettelkunden. Der Verkauf der Hundezettel und des Tierzuges veranlasst am Sonntag, den 26. August eine Hundekatalog-Schau in der ehemaligen 32er Kaiser. Ab 2 Uhr nachmittags in Polizeibundesvorführung angegliedert. Die Veranstaltung verspricht ein großes Sportfest zu werden, da über 200 hochwertige Hunde und Hunde eingetragen sind. (Siehe Inserat.) —* Wegen Preistreiberei bzw. Schleichhandels ist, wie die Amtshauptmannschaft Großenhain mitteilt, der Händler Otto Quosdorff aus Dresden, bei in hiesiger Gegend (Abelsdorf, Staup und Leubigau) Butter aufzukaufen, zu 20000 Mark und 10000 Mark Geldstrafe bzw. 2 und 1 Woche Gefängnis bestraft worden.

* Aufstellung sächsischer Staatsbetriebe. Wie die „S. R. Nachrichten“ erfahren, wird dem sächsischen Landtag demnächst eine Vorlage zugehen, wonach die staatlichen Elektrizitätsgesellschaften, so die in Böhmen und Hirschfelde, in Aktiengesellschaften umgewandelt werden sollen. Der Staat wird etwa 80 Prozent des Kapitals in Händen behalten, um nach wie vor maßgebenden Einfluss ausüben zu können. Der Grund für diese Umstellung ist, dass der Staat nicht mehr die nötigen, sehr erheblichen

Verteiltes und Sächsisches.

Riesa, den 18. August 1923.

* Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 21. August 1923, abends 6 Uhr im Oberrealchule. 1. Eingemeindungsvertrag mit Gröba. 2. Eingemeindungsvertrag mit Weida. 3. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Sächs. Gemeindetag. 4. Erhöhung des Beitrages für den Ober-Oder-Donaurevier. 5. Rechnung der Stadtkasse für 1919. 6. Gasverordnung 1921/22. 7. Wasserwerkskasse 1921/22. Berichterstatter zu 6. 6. und 7. Herr Stadtverordnete John. 8. Girofassensrechnung 1922. Berichterstatter: Herr Stadt. Weddorn. 9. Erhöhung der Baufallgebühr für Nahrungsmitteleüberwachung. 10. Zahlung eines Vorholisses von 15000 M. an den Wirtschaftsverband sächs. Gemeinden. 11. Erhöhung des Beitrages an den Arbeitsgerverband sächs. Gemeinden. 12. Sonderbeitrag von 20000 M. an den Bund deutscher Bodenreformer. 13. Erhöhung der Verwaltung für die Bahnlinien der übrigen in der Nachbarschaft